



Landkreis **Lüneburg**

RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

Außenstelle Lüchow

# Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

**2011**

der

**Gemeinde Gusborn**

Prüferin:  
Frau Dalke

<u>Inhaltsübersicht</u>		
1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	4
2	Haushaltssatzung	4
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	5
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	5
3.2.2	Teil-Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	7
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	8
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	9
3.4	Bilanz	10
3.4.1	Aktiva	10
3.4.2	Passiva	11
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	13
3.4.4	Bewertung der Bilanz	13
3.5	Anhang	13
3.6	Anlagen zum Anhang	13
3.6.1	Rechenschaftsbericht	13
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht	13
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	15
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	15
4.1	Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien	15
4.2	Deckungsfähigkeit von Haushaltsresten	15
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	16
6	Schlussbemerkung	16

## Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
ANL-Nr.	Anlagen-Nr.
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften
EÖB	Eröffnungsbilanz
HAR	Haushaltsausgaberech
HER	Haushaltseinnahmerech
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (gültig ab 01.11.2011)
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A
WertV	Wertermittlungsverordnung
WertR	Wertermittlungsrichtlinien

## Anlagen

Bilanz zum 31.12.2011  
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER)  
Gesamt - Finanzrechnung (GFR)

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Prüfungsauftrag**

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

### **1.2 Prüfungsgegenstand**

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

### **1.3 Durchführung der Prüfung**

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft und Vorgänge sowohl nach einer Zufallsauswahl in jährlich wechselnden Bereichen als auch nach einer bewussten Auswahl herangezogen.

Der Schwerpunkt der Prüfung lag im Bereich der Zu- und Abgänge im Anlagevermögen u. a.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Das Ergebnis dieser Prüfung ist dem Bürgermeister, der zuständigen Sachbearbeiterin und dem SG - Kämmerer vorab mitgeteilt worden.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Hartmut Ringel das Amt des Bürgermeisters wahr. Da der Jahresabschluss 2011 erst 2015 aufgestellt wurde, ist dieser vom jetzigen Bürgermeister, Herrn Beckmann unterschrieben.

### **1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung**

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf die Jahresrechnung 2010. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 22.01.2015 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister für dieses Jahr Entlastung erteilt. Der Beschluss über den Jahresabschluss und über die Entlastung wurde am 27.01.2015 öffentlich bekannt gemacht. Im Anschluss an die Bekanntmachung lag der Jahresabschluss in der Zeit vom 28.01. – 05.02.2015 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden war die Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes.

## **1.5 Übernahme der Bilanzpositionen**

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2010 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2011 grundsätzlich richtig vorgetragen worden. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuzuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

## **2 Haushaltssatzung**

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 am 25.01.2011 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 27.04.2011 hiervon Kenntnis genommen und den in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite von 164.000 € genehmigt.

Der Ergebnishaushalt weist einen Fehlbedarf von 83.200 €, der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf bei den Ein- und Auszahlungen aus lfd. Geschäftsbedarf von 64.900 €, einen Überschuss bei den Investitionen von 12.600 € und bei der Finanzierungstätigkeit einen Fehlbedarf 6.900 € aus. Insgesamt weist der Finanzhaushalt einen Fehlbedarf von 59.200 € aus.

## **3 Jahresabschluss**

### **3.1 Allgemeines**

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 55 GemHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 56 GemHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Jahresabschluss wurde dem RPA am 16.03.2015 zur Prüfung vorgelegt.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2011 am 16.03.2015 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

Auf die Besonderheiten der Umstellung auf das NKR, die im Rechenschaftsbericht unter 1. detailliert beschrieben sind, wird verwiesen.

Wie im Anhang zum Jahresabschluss unter Ziffer 1 näher erläutert, buchte die SG für die Gemeinde im Rahmen des Modellprojektes DOPPIK ohne detaillierte rechtliche Vorgaben. So gab es beispielsweise noch keinen verbindlichen Kontenrahmen und Kontenplan. Dies wirkte sich auch noch 2011, z. B. bei den Forderungsarten, aus.

### 3.2 Ergebnisrechnung

#### 3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2011 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten, soweit erkennbar, entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 50 Abs. 2 GemHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 GemHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten werden die Gesamtergebnisrechnungen als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	616.300,00 €	671.200,39 €	54.900,39 €
Ordentliche Aufwendungen	699.500,00 €	709.982,41 €	-10.482,41 €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-83.200,00 €</b>	<b>-38.782,02 €</b>	<b>44.417,98 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	340,90 €	340,90 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	10,00 €	-10,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>330,90 €</b>	<b>330,90 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>			
<b>Überschuss / Fehlbetrag (-)</b>	<b>-83.200,00 €</b>	<b>-38.451,12 €</b>	<b>44.748,88 €</b>

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus dem Verwaltungshaushalt standen nicht zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2011 schließt das Jahresergebnis mit einem Fehlbetrag von 38.451,12 € ab.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist eine Verbesserung des Ergebnisses in Höhe von ca. 45.000 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei ca. 94,5 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge nicht voll gedeckt werden.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuweisungen betragen 53.050,39 €. Hinzu kommt eine weitere einmalige Auflösung auf Erschließungsbeiträge in Höhe von 6.964,10 € infolge eines Grundstücksverkaufs. Die Aufwendungen für Abschreibungen betragen 83.277,55 €.

Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 340,90 € durch einen Grundstücksverkauf angefallen. Außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10,00 € entstanden durch periodenfremde Aufwendungen.

Gegenüber dem Haushaltssoll konnte das ordentliche Ergebnis um 44.417,98 € verbessert werden. Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden. Auf eine weitere Darstellung der das Jahresergebnis jeweils begründenden Abweichungen wird deshalb verzichtet. Die Ergebnisverbesserung ist hauptsächlich auf Mehrer-

träge von ca. 55.000 € zurückzuführen. Hiervon entfallen allein auf Mehrerträge bei der Gewerbesteuer ca. 30.000 € sowie auf einen höheren Anteil an der Einkommsteuer von ca. 18.000 €. Demgegenüber stehen Mehraufwendungen von ca. 10.000 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 89 NGO) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 GemHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Diese Wertgrenze wurde in § 6 der Haushaltssatzung auf 1.000 € und im Finanzhaushalt auf 2.000 € festgelegt. Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen.

In einigen Budgets sind meist geringfügige Haushaltsüberschreitungen zu verzeichnen. Diese sind im Rechenschaftsbericht einzeln dargestellt. Im Budget 30 – Bau und Planung - wurde die o. g. Wertgrenze überschritten.

### 3.2.2 Teil-Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung konnte nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind. Die Abweichungen vom Haushaltsplan sind (in Einzelfällen) im Anhang und im Rechenschaftsbericht erläutert.

#### Produkt Kinderspielkreise (Betrieb) Gusborn und Siemen

	2011	2010	2009
Erträge	32.426,44 €	38.766,15 €	36.199,93 €
Aufwendungen	45.652,09 €	50.651,27 €	51.582,90 €
Zuschussbedarf	-13.225,65 €	-11.885,12 €	-15.382,97 €

Der Zuschussbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht. Eine Kostendeckung ist bei weitem noch nicht erreicht. Der Kostendeckungsgrad liegt bei ca. 71%.

Gegenüber dem Haushaltssoll konnte das Ergebnis aber um ca. 8.600 € verbessert werden.

Die Kinderspielkreisgebühren basierten anfangs auf einer Änderungssatzung aus 2006. Die Gebühren wurden zum 01.08.2011 erhöht. Sie liegen bei ca. 7.000 €. Hinzu kommen noch die vom Jugendamt übernommenen Kindergartengebühren und Tagespflegezuschüsse für Einzelne, auch für das beitragsfreie Kindergartenjahr vor Beginn der Schule, in Höhe von ca. 4.500 €.

Allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sind vom Landkreis in Höhe von ca. 12.900 €, von der SG in Höhe von 2.030 € und vom Land in Höhe von ca. 6.000 € geflossen. Die Personalaufwendungen betragen ca. 43.100 €.

### 3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Die Finanzrechnung ist mit dem Ist-Ergebnis der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft vergleichbar. Dabei entspricht die laufende Verwaltungstätigkeit dem Verwaltungshaushalt, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit dem Vermögenshaushalt und die haushaltsunwirksamen Vorgänge (z. B. durchlaufende Posten) den Verwaltungen und Vorschüssen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird gemäß § 35 Abs.6 GemHKVO direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 51 Abs. 2 GemHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zur GemHKVO (RdErl. d. MI vom 04.12.2006) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 GemHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

### 3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
<b>I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	566.100	631.462,97 €	65.362,97 €
Auszahlungen	631.000	626.811,40 €	4.188,60 €
<b>Saldo</b>	<b>-64.900</b>	<b>4.651,57 €</b>	<b>69.551,57 €</b>
<b>II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen	14.500	18.019,00 €	3.519,00 €
Auszahlungen	1.900	2.740,78 €	-840,78 €
<b>Saldo</b>	<b>12.600</b>	<b>15.278,22 €</b>	<b>2.678,22 €</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)</b>	<b>-52.300</b>	<b>19.929,79 €</b>	<b>72.229,79 €</b>
<b>III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen	0	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	6.900	6.853,44 €	46,56 €
<b>Saldo</b>	<b>-6.900</b>	<b>-6.853,44 €</b>	<b>46,56 €</b>
<b>IV. Finanzmittelbestand</b>			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr		13.076,35 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		1.801,09 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
<b>Saldo</b>		<b>14.877,44 €</b>	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		-72.857,39 €	
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)</b>		<b>-57.979,95 €</b>	

#### Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow“) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.651,57 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte“ dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Gegenüber dem Planansatz hat sich das Ergebnis um ca. 69.600 € verbessert.

#### Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanz-

vermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit sind Erlöse aus dem Verkauf eines Baugrundstückes im Baugebiet Stüden sowie hierauf entfallene Erschließungsbeiträge.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit setzen sich zusammen Kosten für Anpflanzungen im Baugebiet Stüden.

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsausgabereste in Höhe von 73,294,75 € für Investitionen zur Verfügung, über die teilweise verfügt bzw. die nach 2011 übertragen wurden (s. Anhang zum JA und Ziffer 3.4.3).

#### Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:

Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. -rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 6.853,44 € nachgewiesen.

#### Zu IV. Finanzmittelbestand:

Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (kameral: Verwahrungen und Vorschüsse) und der Stand der liquiden Mittel bzw. der Liquiditätskredite aus der Eröffnungsbilanz. Die Gesamtsumme von -57.979,95 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2011.

### **3.3.2 Teil-Finanzrechnungen**

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 GemHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen. Es konnte nur anhand einer von der Kämmerei beigefügten Aufstellung nachvollzogen werden, dass die Summe der Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt, da die Werte teilweise mehrmals in verschiedenen Untergliederungen dargestellt sind.

Die Abweichungen (in Einzelfällen) vom Haushaltsplan sind im Anhang erläutert.

### 3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.679.064,06 € (31.12.20010: 2.790.877,36 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

#### 3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2010	Schlussbilanz 31.12.2011	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	10.110,70 €	11.690,53 €	1.579,83 €
2. Sachvermögen	2.745.465,58 €	2.652.633,13 €	-92.832,45 €
3. Finanzvermögen	35.301,08 €	14.740,40 €	-20.560,68 €
4. Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.790.877,36 €</b>	<b>2.679.064,06 €</b>	<b>-111.813,30 €</b>

Die Aktivseite wird nahezu ausschließlich vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 111.813,30 € (um ca. 4 %).

Im Einzelnen:

#### Immaterielles Vermögen:

Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte ausgewiesen. Neuzugänge wurden belegt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

#### Sachvermögen

Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Neuzugänge für Anschaffungen beim Sachvermögen wurden belegt. Die Abschreibung und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der abnutzbaren Vermögenswerte wurde entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Die Werte sind entsprechend um planmäßige Abschreibungen vermindert worden.

#### Finanzvermögen:

Es besteht lt. Bilanz aus Beteiligungen (VB Osterburg - Lüchow - Dannenberg) und Forderungen. Einzelheiten sind der Forderungsübersicht zu entnehmen. Die genaue Aufteilung zwischen öffentlich – rechtlichen Forderungen, Transferleistungen und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuordnungen und der Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan nicht mehr möglich.

### Liquide Mittel

Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Gusborn entfallende Kassenbestand in Höhe von 0,00 € dargestellt. Die Gemeinde hat am 31.12. Liquiditätskredite von 57.979,95 € in Anspruch genommen. Diese sind in der Schlussbilanz auf der Passivseite unter Schulden nachgewiesen. Zum 31.12.2010 waren Liquiditätskredite in Höhe von 72.857,39 € zu verzeichnen, so dass gegenüber dem Vorjahr eine leichte Entspannung eingetreten ist.

### Aktive Rechnungsabgrenzung

Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 54 GemHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht gebildet.

## 3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

<b>Passiva</b>			
	<b>Schlussbilanz 31.12.2010</b>	<b>Schlussbilanz 31.12.2011</b>	<b>Veränderung</b>
<b>1. Nettoposition, davon</b>	2.570.762,94 €	2.479.261,43 €	-91.501,51 €
<b>1.1 Basis-Reinvermögen</b>	1.921.300,35 €	1.921.300,35 €	
<b>1.2 Rücklagen</b>	0,00 €	0,00 €	
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	-184.098,62 €	-222.549,74 €	
<b>1.4 Sonderposten</b>	833.561,21 €	780.510,82 €	
<b>2. Schulden</b>	204.993,42 €	183.636,98 €	-21.356,44 €
<b>3. Rückstellungen</b>	10.500,00 €	12.000,00 €	1.500,00 €
<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	4.621,00 €	4.165,65 €	-455,35 €
<b>Gesamt</b>	<b>2.790.877,36 €</b>	<b>2.679.064,06 €</b>	<b>-111.813,30 €</b>

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 92,5% (2010 = 92,1%), der Anteil der Schulden bei ca. 6,9%.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

### Nettoposition

Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

### Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis

Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Das Jahresergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	31.12.2011
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren (doppisch)	-184.098,62 €
1.3.2 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-38.451,12 €
(Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen im Ergebnishaushalt)	0,00 €
<b>1.3 Jahresergebnis</b>	<b>-222.549,74 €</b>

### Sonderposten

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 42 Abs. 5 GemHKVO).

Auflösungen erfolgten entsprechend der Abschreibungsdauer der Anlagegüter in Höhe von 60.014,49 €. Hinzugekommen ist ein Betrag in Höhe von 6.964,10 € bei den Erschließungsbeiträgen durch den Verkauf eines Baugrundstücks

### Schulden

Als Schulden sind zum 31.12.2011 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 121.560,59 € und Liquiditätskredite von 57.979,95 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 1.396,31 €, Transferverbindlichkeiten von 15,00 € und sonstige Verbindlichkeiten von 2.685,13 € (Lohn-/Kirchensteuern u.a.) ausgewiesen.

### Rückstellungen

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Für Prüfungsgebühren ist ein Zugang für 2011 von 1.500,00 € hinzugekommen.

### Passive Rechnungsabgrenzung

Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung“ wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 4.165,65 € ausgewiesen. Hiervon entfallen 4.074,21 € auf einen restlichen zweckgebundenen Unterhaltungszuschuss für den Wirtschaftswegebau von der Flurbereinigungsteilnehmergeinschaft in der Gemarkung Quickborn, der entsprechend der vorgenommenen Unterhaltungsaufwendungen aufgelöst wird. Die restlichen 91,44 € werden 2012 aufgelöst.

### **3.4.3 Angaben unter der Bilanz**

Nach § 54 GemHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushalts(ausgabe)reste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.

Die Gemeinde hat Haushaltsausgabereste in Höhe von 55.061,66 € übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt. Hierbei handelt es sich zum einen um Haushaltsreste aus früheren Haushaltsjahren, die weiter vorgetragen werden und um neu gebildete Haushaltsreste.

### **3.4.4 Bewertung der Bilanz**

Die Schlussbilanz der Gemeinde Gusborn ist auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen (99 %), auf der Passivseite von der Nettoposition (92,5%). Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine reine rechnerische Größe. Die Vermögenslage hat sich aufgrund des negativen Jahresergebnisses von 38.451,12 € auf jetzt insgesamt -222.549,74 € (2010 = - 184.098,60 €) wieder verschlechtert.

### **3.5 Anhang**

Nach § 100 NGO (§ 128 Abs. 2 NKOMVG) besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 55 GemHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

### **3.6 Anlagen zum Anhang**

Dem Anhang wurde nach § 100 Abs. 3 NGO (§128 Abs. 3 NKomVG) ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

#### **3.6.1 Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 100 Abs. 3 Ziffer 1 NGO und § 57 GemHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

#### **3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht**

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 16, 17 und 18 des Ausführungserlasses zur GemHKVO).

## Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2011 einen Bestand von 2.664.473,66€ aus (2010: 2.755.724,43 €).

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	Buchwerte	
	31.12.2010	31.12.2011
<b>Immaterielles Vermögen:</b>		
geleistete Investitionszuweisungen	10.110,70 €	11.690,53 €
<b>Sachvermögen:</b>		
Unbebaute Grundstücke	305.695,09 €	294.981,09 €
Bebaute Grundstücke	44.048,80 €	43.891,97 €
Infrastrukturvermögen	2.388.572,67 €	2.306.684,05 €
Bauten auf fremden Grund u. Boden	1,00 €	1,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	224,00 €	151,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	6.924,02 €	6.924,02 €
<b>Sachvermögen gesamt:</b>	<b>2.745.465,58 €</b>	<b>2.652.633,13 €</b>
<b>Finanzvermögen (ohne Ford.)</b>		
Beteiligungen	148,15 €	150,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.755.724,43 €</b>	<b>2.664.473,66 €</b>

## Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht weist zum 31.12. Gesamtforderungen von 14.590,40 € aus (Vorjahr: 35.152,93 €). Hinzu kommen noch Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 32.586,85 € deren Beitreibungsmöglichkeiten zweifelhaft sind. Eine Aufteilung auf öffentlich – rechtliche und sonstige privatrechtliche Forderungen war aufgrund von mehrfach vorgenommenen Neuzuordnungen, Umstellung auf den verbindlichen Kontenplan bzw. anhand fehlender Nachweise nicht mehr möglich.

## Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12. mit 183.636,98 € (Vorjahr: 204.993,42 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2011 wie folgt dar:

Stand am 01.01.2011			
Kredite	128.414,03 €	1.286	100 €
Tilgung	6.853,44 €		
<b>Stand am 31.12.2011</b>	<b>121.560,59 €</b>	<b>1.278</b>	<b>95 €</b>

Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten am 31.12. beträgt 57.979,95 € (Vorjahr: 72.857,39 €).

### 3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 20 GemHKVO bzw. § 92 Absatz 3 NGO (§ 120 Abs. 3 NKomVG) zulässig, soweit nach § 43 GemHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Haushaltsreste im Finanzhaushalt in Höhe von 55.061,66 € gebildet, und zwar:

Maßnahme	HR a. Vorjahr	Ansatz 2011	Auszahl. 2011	Übertrag.n. 2012
Invest. Zuw. GWBF	3.516,74 €	0,00 €	1.941,63 €	1.575,11 €
Kinderspielkr. beweg. AV	500,00 €	500,00 €	0,00 €	1.000,00 €
BG Mutschel Zufahrt.	1.500,00 €	500,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Landwirtsch. Wegebau	30.836,55 €	0,00 €	0,00 €	30.836,55 €
Baugebiet Stüden	18.191,46 €	0,00 €	797,30 €	0,00 €
Straßenbel. Energiesp.	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Sanier. Teich Gr. Gusb.	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
BG Stüden Förd. rege. Energ.	3.750,00 €	900,00 €	0,00 €	4.650,00 €
	<b>73.294,75 €</b>	<b>1.900,00 €</b>	<b>2.738,93 €</b>	<b>55.061,66 €</b>

## 4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

### 4.1 Förderrichtlinien zum Einsatz energiesparender Technologien

Die Richtlinie von März 2004 fördert Dritte bei der Investition für energiesparende Technologien in Bauvorhaben, die auf den von der Gemeinde erworbenen Bauflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Stüden“ installiert werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses zwischen 600 € und 900 € pro Baugrundstück, je nach Anlagenzugehörigkeit.

Das RPA weist darauf hin, dass es sich hier um eine freiwillige Ausgabe handelt, die im Hinblick auf die finanzielle Lage der Gemeinde überdacht werden sollte, da der Rahmen der freiwilligen Ausgaben in der Höhe sehr beschränkt ist. Außerdem könnte die Zuschussbewilligung an diesen einen bestimmten Personenkreis dem Gleichheitsgrundsatz nicht entsprechen.

Für diesen Zweck wurden nach 2012 Haushaltsreste in Höhe von 4.650 € übertragen, die bei Auszahlung das Ergebnis in der Finanzrechnung verschlechtern.

### 4.2 Deckungsfähigkeit von Haushaltsresten

Bei der Übertragung von Haushaltsmitteln in das nächste Jahr Haushaltsjahr ist ein strenger Maßstab anzulegen. Nach § 20 GemHKVO dürfen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen werden. Die Gründe für die Übertragung sind im Rechenschaftsbericht darzulegen. An diese Festlegung im Jahresabschluss ist die Kommune in den kommenden Haushaltsjahren gebunden.

## 5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Gusborn sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als ausreichend zu bezeichnen. So konnte im Ergebnishaushalt gegenüber dem Haushaltssoll eine Verbesserung um ca. 45.000 €, nämlich von - 83.200 € auf jetzt - 38.451,12 € erzielt werden. Der Gesamtfehlbetrag aus 2011 von 184.098,62 € erhöht sich hierdurch auf 222.549,74 €. Der Finanzhaushalt weist eine Verringerung der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite von ca. 15.000 € aus.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

**Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält**, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

## 6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 04.05.2015

*gez. Unterschrift*

(Dalke)